

Duchesne giebt jetxt den ersten Platz dem Codex

(B 1^a) Laurentianus S. Marco 604, in klein Quart, den er früher mit Recht ins 10. Jahrh. setzte, während derselbe jetzt, ich weiss nicht weshalb, aufs 12. herabgerückt wird. Die Schrift ist Beneventanisch. In der Mitte fehlt ein Quaternio, ebenso der Schluss, indem das letzte Blatt mitten in der Vita Leo II. abbricht. Es lässt sich also nicht sehen, ob der Text weiter ging als Constantin; wahrscheinlich ist es aber nicht. Derselbe schliesst sich im ganzen genau an B 1 an, hat aber einige auffallende Correcturen späterer Hand noch nicht (unter Urbanus steht: *'clare confessor temporibus Diocletiani'*). Häufig wird in eigenthümlicher Weise abgekürzt. So fehlt regelmässig bei den Weihungen *'per diversa loca'*, ebenso das *'Cessavit etc.'*; unter Petrus gleich die Worte: *'Beatus autem Petrus ad orationem et predicationem populum erudiens vacabat'*. Dass die ganze Vita des Sixtus (25) fehlt, mag wohl auf einem Versehen beruhen. Die dona werden nicht einzeln aufgeführt, sondern nur allgemein gesagt *'multa dona'* oder ähnlich. Bemerkenswerth sind einzelne Abweichungen von B 1, gleich zu Anfang *'canonicae'* statt *'catholicae'*, das sich auch in anderen Handschriften dieser Classe, ebenso in wenigstens einer der andern, und ausserdem im Catalogus Felicianus und Cononianus findet, und schwerlich als ursprünglich angesehen werden kann. Sonst findet mit anderen Handschriften dieser Classe, von denen gleich die Rede sein soll, nur ganz vereinzelt eine Berührung statt; sie scheinen ganz unabhängig von einander aus B 1 geflossen zu sein. — Näher verwandt ist

(B 3^b) Vatican 5269, membr. s. XIII, in Quart, f. 5 ff., nur bis Constantin, dem die kurze Notiz über Gregor II. hinzugefügt wird: *'Gregorius natione Romanus ex patre Marcello sed. ann. 16, mens. 9, d. 11. Fuit autem temporibus Anastasii, Theodosii, Leonis atque Constantini augustorum'*. Die Lesarten stimmen namentlich zu Anfang häufig mit denen der vorigen Handschrift überein; es finden sich ähnliche, doch nicht immer dieselben und nicht so zahlreiche Auslassungen; hie und da auch kleine Zusätze (unter Cornelius nach *'iussit presentari sibi'*: *'cum prefecto urbis'*). Mitunter nähert sich der Text den A-Handschriften. So fehlt mit diesen unter Urban: *'quem sepellivit beatus Tiburtius'*. Auch die Zahlen stimmen mitunter mit A. Noch mehr ist es in den späteren Theilen der Fall, wo auch Verwandtschaft mit der Recension C sich zeigt. Die Sprache ist öfter, hie und da ziemlich willkürlich, geändert, wie es von einer so jungen Handschrift nicht anders zu erwarten. Eine weitere Collation war jedenfalls überflüssig.

Nach Pabst (N. A. II, S. 32) entspricht diesem Codex (B 3^a) Paris 317 (4060) s. XII, der auch nur bis Constantin